

Zeichenerklärung

Planung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO)



1= überbaubare Flächen
2= nicht überbaubare Flächen

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

z.B.: **II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)

O offene Bauweise



Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

V verkehrsberuhigter Bereich

P öffentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie

Planungen Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern

Anpflanzung: Bäume

Erhaltung: Bäume

Sonstige Festsetzungen und Planzeichen



Mit Leitungsrecht (L) zu belastende Flächen



vorgeschlagene Grundstücksgrenze

TH

Traufhöhe

FH

Firsthöhe



Lärmschutzwand

Kennzeichnung von Lärmpegelbereichen (siehe textliche Festsetzungen Ziffer 4)



Lärmpegelbereich V ab 1. Obergeschoß



Lärmpegelbereich IV ab 1. Obergeschoß



Lärmpegelbereich III ab 1. Obergeschoß



Lärmpegelbereich III Erdgeschoß

OK

Oberkante



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes